

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 20

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die zweite Periode der Hauptgeschichte ist die

Reformationszeit,

v. 1518 bis 1648, also eine Dauer von 130 Jahren, oder — von der Reformation bis zum westphälischen Frieden. Schwere Kämpfe zwischen Licht und Dunkel herrschen allerwärts, und alter Bidersinn und treue Sitten, weichen fremdem Tand und innern Zwisten. —

Die dritte Periode der Hauptgeschichte ist die

Verfallszeit,

v. 1648 bis 1798, also eine Dauer von 150 Jahren oder — vom westphälischen Frieden, als der Gewährleistung schweizerischer Selbstständigkeit bis zur französischen Revolution, als der Auflösung des alten Bundes. Verdrängung freien Bürgerthums durch die Familienherrschaft so wie Zunahme innern Wohlstandes — dieweil Friede von außen — ist Hauptcharakter dieses Zeitraumes.

Die vierte Periode der Hauptgeschichte ist die

Erneuerungszeit,

v. 1798 bis jetzt, also einen Zeitraum von 58 Jahren oder — von Helvetiens Umwandlung bis auf unsere Zeit. Kämpfe nach Außen und Innen um nationale Selbstständigkeit und Begründung derselben durch die neuen Verfassungen kennzeichnen bis jetzt diesen Zeitraum.

Zur leichtern Einprägung des Ganzen diene folgendes Schema:

Schweizergeschichte.

Vorgeschichte
(Vor dem Eidgenossenbund.)

Hauptgeschichte
(Nach dem Eidgenossenbund.)

Urzeit.
(Von etwa 150—1.)
Römerzeit.
(Von 1—400.)
Frankenzeit.
(Von 400—800.)
Deutsche Zeit.
(Von 800 bis 1308.)

Heldenzeit.
(Von 1308—1518.)
Reformationszeit.
(Von 1518—1648.)
Verfallszeit.
(Von 1648—1798.)
Erneuerungszeit.
(Von 1798—jetzt.)

(Fortsetzung folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Versammlung zur Besserstellung der Lehrer. Die von der Redaktion des „Volkschulblattes“ angeordnete Zusammenberufung der bernischen Primarlehrerschaft zur Besprechung geeigneter Schritte um eine billige Auf-

besserung der Lehrerbefoldungen findet laut eingehenden Berichten allgemeinen und lebhaften Anklang. Wir haben den Versammlungstag auf Donnerstag den 21. Mai (Auffahrtstest) hinausgeschoben, damit überall vorläufige Besprechung in Konferenzen zc. möglich sei. Wo die Umstände weder persönliches Erscheinen noch konferenzweises Vertreten möglich machen, wolle man die sachbezüglichen Ansichten vor dem Auffahrtstage der Redaktion des „Volksschulblattes“ brieflich mittheilen. — Jeder Einzelne bedenke dabei wohl den alten Spruch:

„Der ist eines Dings nicht werth,
Der es nicht mit Ernst begehrt!“ —

— Lehrmittel. (Korresp.) Wäre es nicht an der Zeit daß endlich einmal obligatorische L e r n b ü c h e r für die Schulen abgefaßt und bestimmt würden? Oder wie sollen die Gemeinden den Aufforderungen der Schulinspektoren, Schulbücher anzuschaffen, Folge leisten, wenn jene — die Schulinspektoren — auf die Frage, welche Bücher denn eigentlich angeschafft werden sollten, selbst nicht Bescheid zu geben wissen?

Solothurn. Frühlingsprüfungen. Unsere Frühlingsprüfungen sind alle abgehalten. Die Theilnahme von Seite der Herren Landammänner Bieler und Affolter, der Bezirksbeamten, Gemeinderäthe, Gemeindeschulkommissionen, Pfarrer, Frauenvereine, hat die Wichtigkeit einer rastlosen Jugendbildung beleuchtet und entsprechende Sympathie für den wichtigsten Verwaltungszweig eines Staates geweckt. Das Enderesultat der Schulzustände sammt statistischen Notizen wird nachträglich kund gethan werden. Wenn Staat, Kirche und Schule so vereint fortwirken, so steht uns eine erfreuliche Zukunft bevor.

Margau. Frequenz der Kantonschule. Heute wurde der Jahreskurs der Kantonschule mit der vom Herrn Rektor und dem Herrn Erziehungsdirektor abgehaltenen öffentlichen Censur geschlossen.

Im verfloffenen Schuljahr zählte die Anstalt im Gymnasium 54 Schüler nebst 2 Hospitanten, und in der Gewerbschule 57, zusammen 111, resp. 113. Von diesen gehörten 88 dem Margau, 21 der übrigen Schweiz und 4 dem Auslande, oder nach dem Religionsbekenntnisse 70 dem reform. und 43 dem kathol. Bekenntnisse an. Gegenüber dem vorigen Schuljahre hat sich die Zahl um 9 vermehrt.

Sämmtliche Schüler der obersten Gymnasialklasse, ihrer 12, haben die Maturitätsprüfung, und zwar mit Ehren, bestanden. 1 erhielt das Zeugniß vorzüglich, 2 sehr gut, 7 gut, 2 genügend. Ueberhaupt stellten sich die Leistungen der Schule nach dem Zeugnisse der Inspektoren, sowie nach der Erklärung des Erziehungsdirektors auch die Disziplin im Allgemeinen als sehr befriedigend dar. Daß Dieses und Jenes auch noch besser sein könnte, versteht sich bei jeder menschlichen Einrichtung von selbst. Aber die Schule hat auch im abgewichenen Schuljahre ihren alten Ruhm behauptet. Dem gedruckten Programm hat der reformirte Religionslehrer Hr. Pfr. E. Ischoffe eine beherzigenswerthe Abhandlung beigegeben: „Ueber die Bedeutung des religiösen Unterrichtes an Gymnasial-Anstalten.“

Graubünden. Schulzustände. Gestatten Sie mir jetzt noch Sie ein wenig in unsere Schule zu führen. Sie dürfen nicht erwarten so grundgelehrten Kindern, vor denen unsere „unwissenden“ Eltern schamroth werden müßten, zu begegnen, wie sie in den Kulturkantonen der Schweiz überall zu finden sein sollen. Stoßen Sie sich auch nicht an den allzufrischen vollen Wangen, den klaren Augen der Kleinen, gewiß, es offenbart sich da ein reges, oft allzuerbes Leben, dennoch fehlt es ihnen nicht an Mutterwitz und gesundem Verstande, vielleicht sogar nicht an Anlagen, Vielwisser und Vieldeuter zu werden. Vor der Hand zwar dürfte es dazu wohl nur in wenigen Schulen kommen. Wohl giebt es einzelne derselben, in denen außer den gewöhnlichen Elementarfächern noch alle in einer gut geleiteten Stadtschule zum Unterricht gehörenden Realien mit bestem Erfolge gelehrt werden, daneben aber auch solche, in denen es selbst um jene Elementarfächer noch nicht zum besten bestellt ist.

Die bunte Mannigfaltigkeit, die der Bildungsgrad in unsern Schulen aufweist, erklärt sich aus mancherlei Ursachen, zunächst freilich aus dem mehr oder weniger lebhaften Interesse der verschiedenen Gemeinden für die Erziehung ihrer Jugend, aus der Bildungsstufe der Anstalten, aus denen die Lehrer hervorge-